

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 2281

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert und Wiss. Mitarbeiter
Andreas Christian Hoger, Mainz
„Schrottimmobilien“ als fortfressender Mangel
- Fortbestand finanziert Immobilienaltgeschäfte im
Lichte neuester Rechtsprechung des II. und XI. BGH-
Zivilsenates -

Seite 2294

Dr. Bernd Peters und Nils Bräuninger, Rechtsanwälte,
Hamburg
Immobilienkapitalanlagen, Darlehensvollmachten und
das Rechtsberatungsgesetz

Seite 2306

BGH, 14.9.2004

Zur Frage der bei sog. unechter Abschnittsfinanzierung
aus § 6 Abs. 2 Satz 2 VerbrKrG folgenden Ansprüche
des Verbrauchers auf Erstattung nicht geschuldeter
Zinsen; Verjährungsfrist von 20 Jahren auch für den
Anspruch auf Erstattung gezahlter Einmalentgelte

Seite 2309

BGH, 5.10.2004

Zur Frage des Anscheinsbeweises, wenn ein unbe-
fugter Dritter unter Verwendung einer entwendeten
ec-Karte und richtiger PIN Bargeldabhebungen
vorgenommen hat

Seite 2313

BGH, 28.9.2004

Hemmung der Verjährung des Anfechtungsanspruchs
auch durch einen erfolglosen Antrag auf Zuständig-
keitsbestimmung

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert und Wiss. Mitarbeiter Andreas Christian Hoger, Mainz „Schrottimmobilien“ als fortfressender Mangel - Fortbestand finanzierter Immobilienaltgeschäfte im Lichte neuester Rechtsprechung des II. und XI. BGH-Zivilsenates -	2281
Dr. Bernd Peters und Nils Bräuninger, Rechtsanwälte, Hamburg Immobilienkapitalanlagen, Darlehensvollmachten und das Rechtsberatungsgesetz	2294

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	14.9.2004	Zur Frage der bei sog. unechter Abschnittsfinanzierung aus § 6 Abs. 2 Satz 2 VerbrKrG folgenden Ansprüche des Verbrauchers auf Erstattung nicht geschuldeter Zinsen; Verjährungsfrist von 30 Jahren auch für den Anspruch auf Erstattung gezahlter Einmalentgelte	2306
Bundesgerichtshof	5.10.2004	Zur Frage des Anscheinsbeweises, wenn ein unbefugter Dritter unter Verwendung einer entwendeten ec-Karte und richtiger PIN Bargeldabhebungen vorgenommen hat	2309

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	28.9.2004	Hemmung der Verjährung des Anfechtungsanspruchs auch durch einen erfolglosen Antrag auf Zuständigkeitsbestimmung	2313
Bundesgerichtshof	25.8.2004	Zur Frage der Pfändbarkeit von Ansprüchen gegen das Versorgungswerk für Rechtsanwälte in Baden-Württemberg	2316

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	29.1.2004	Zur Frage, wer die Aufwendungen für das Verlegen einer Stromleitung im Bereich einer Bahn-Strom-Kreuzung zu tragen hat, die wegen der Anlegung zusätzlicher Gleise notwendig wird	2318
Bundesgerichtshof	11.3.2004	Zur Frage, ob der Treuhandanstalt bei ihrer Privatisierungstätigkeit (öffentlich-rechtliche) Amtspflichten gegenüber einer Gemeinde obliegen konnten	2321

Sonstiges

Bundesgerichtshof	8.1.2004	Zum Erfordernis der Sachprüfung hinsichtlich einer zur Aufrechnung gestellten Forderung, mit der der Beklagte bereits in einem anderen Verfahren aufgerechnet hat	2324
Bundesgerichtshof	17.3.2004	Zur Bedeutung einer ladungsfähigen Anschrift des Klägers im Rechtsstreit nach einer ordnungsgemäßen Klageerhebung	2325

Bücherschau

Peter Bräutigam (Hrsg.)	IT-Outsourcing	Rezensenten: Univ.-Prof. Dr. Gerald Spindler und Wiss. Mitarb. Fabian L. Christoph, Göttingen	2327
Rudolf Streinz (Hrsg.)	EUV/EGV	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers, Augsburg	2327

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV